



Inhalt dieser Informationsbroschüre

(Stand: Februar 2012)

1	ZWECK DER BACHELORARBEIT	1
2	THEMA	1
3	THEMENRÜCKGABE.....	1
4	PRÜFERINNEN UND PRÜFER	1
5	ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN.....	2
6	ANTRAG AUF ZULASSUNG	2
7	ZULASSUNG	2
8	AUSGABE DER BACHELORARBEIT.....	2
9	BEARBEITUNGSZEIT	3
10	LAYOUT-VORSCHRIFTEN	3
11	ZITIERWEISE	4
12	ABGABE DER BACHELORARBEIT	4
13	BEWERTUNG	5
14	WIEDERHOLUNG.....	5
15	KOLLOQUIUM.....	6

Anlagen

- Muster eines Deckblattes
- Muster der eidesstattlichen Erklärung
- Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit
- Antrag auf Zulassung zum Kolloquium
- Checkliste

Vorbemerkung:

Die rechtlich bindenden Formulierungen finden Sie in der aktuellen Bachelorprüfungsordnung

1 ZWECK DER BACHELORARBEIT

Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit über ein abgegrenztes Problem. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus ihrem oder seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten.

Die Bachelorarbeit ist mit dem Betriebswirtschaftlichen Seminar verknüpft.

2 THEMA

Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht für einen Themenbereich der Bachelorarbeit und des Betriebswirtschaftlichen Seminars. Auf dem gemeinsamen Antragsformular für die Zulassung zum Betriebswirtschaftlichen Seminar und zur Bachelorarbeit kann die oder der Studierende Vorschläge für den Themenbereich der Bachelorarbeit, der zugleich auch Vorschlag für das Exposé im Betriebswirtschaftlichen Seminar ist, eintragen. Die konkrete Themenformulierung obliegt der oder dem Erstprüfer/-in und wird der oder dem Studierenden erst zum Ausgabetermin (= Beginn der Bearbeitungszeit) mitgeteilt. Themen, die sich aus dem Hauptstudium ergeben, sind ebenso möglich wie Themen aus Fächern des Grundstudiums und Ergänzungsstudiums. Auch fächerübergreifende Problemstellungen sind denkbar. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann.

3 THEMENRÜCKGABE

Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und lediglich innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

4 PRÜFERINNEN UND PRÜFER

Erst- und Zweitprüfer der Bachelorarbeit und des Betriebswirtschaftlichen Seminars kommen im Regelfall aus dem Kreis der Professorinnen und der Professoren des Studiengangs Betriebswirtschaft. In begründeten Ausnahmefällen kommt auf Antrag auch eine Person mit Hochschulabschluss aus folgendem Kreis infrage:

1. Professorinnen und Professoren aus anderen Studiengängen,
2. Honorarprofessorinnen und –professoren,
3. Lehrkräfte für besondere Aufgaben,
4. Lehrbeauftragte,
5. in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, soweit es im konkreten Fall erforderlich oder sachgerecht ist.

Die Prüfer müssen mindestens über die durch die Prüfung festzustellende Qualifikation verfügen. Ist ein Prüfer aus einem Unternehmen, muss seine Qualifikation (Kopie der 1. Seite seines Abschlusszeugnisses) nachgewiesen und im Fachbereichssekretariat eingereicht werden.

Mindestens einer der beiden Prüfer muss Professorin oder Professor des Studiengangs Betriebswirtschaft sein.

Die Erstprüferin bzw. der Erstprüfer formuliert das Thema und betreut die Arbeit. Dem Prüfungsausschuss obliegt die formelle Genehmigung des Themas und die formelle Bestellung der Prüfer.

5 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zur Bachelorarbeit und zum Betriebswirtschaftlichen Seminar wird zugelassen, wer sämtliche Prüfungsleistungen mit Ausnahme

- eines Schwerpunktfachs,
- des Betriebswirtschaftlichen Seminars,
- des Praxisprojekts und
- der Ergänzungsfächer bestanden hat.

In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere im Rahmen von Abkommen mit ausländischen Hochschulen, kann ein Studiensemester oder ein Praxissemester im Ausland auch nach Abschluss der Bachelorarbeit / des Betriebswirtschaftlichen Seminars absolviert werden.

6 ANTRAG AUF ZULASSUNG

Die Zulassung zur Bachelorarbeit und zum Betriebswirtschaftlichen Seminar ist schriftlich bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu beantragen (Formular siehe Anhang oder auf der Homepage unter Downloads). Der Antrag ist im Fachbereichssekretariat ca. 4 – 6 Wochen vor dem angestrebten Beginn einzureichen. Er kann bis zur Bekanntgabe des offiziellen Themas ohne Begründung und ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern nicht bereits früher vorgelegt:

1. der Nachweis über die in Punkt 5 genannten Voraussetzungen
2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit und zur Ablegung der Bachelorprüfung und ggf. einer Vor- und Zwischenprüfung im gleichen Studiengang

7 ZULASSUNG

Über die Zulassung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die Zulassung wird versagt,

1. wenn die unter Punkt 5 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine entsprechende Bachelorarbeit der Kandidatin oder des Kandidaten ohne Wiederholungsmöglichkeit als nicht ausreichend bewertet worden ist oder
4. die Kandidatin oder der Kandidat eine der in Punkt 6 Nummer 2 genannten Prüfungen endgültig nicht bestanden hat.

8 BEKANNTGABE THEMA

Die offizielle Bekanntgabe des Themas für die Bachelorarbeit und das Exposé erfolgt nach Prüfung und Genehmigung durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses am Tag des Bearbeitungsbeginns durch das Fachbereichssekretariat. Mit dem Tag der Bekanntgabe beginnt der Bearbeitungszeitraum. Das Thema kann nach Beginn der Bearbeitungsfrist nicht mehr geändert werden.

9 BEARBEITUNGSZEIT

Die Bearbeitungszeit ist der Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit. Sie beträgt 10 Wochen. Bei Bachelorarbeiten mit einem empirischen oder experimentellen Thema beträgt sie höchstens 13 Wochen. Es handelt sich nur dann um ein empirisches Thema, wenn Primärerhebungen durchgeführt und statistisch ausgewertet werden müssen in einem zeitlichen Umfang, der eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um 3 Wochen gerechtfertigt erscheinen lässt. Ob es sich bei der Bachelorarbeit um ein empirisches oder experimentelles Thema handelt, entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Anhörung der für die Bachelorarbeit bestellten Prüferin bzw. des Prüfers.

Für das Betriebswirtschaftliche Seminar stehen zusätzlich zur Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit 2 Wochen Bearbeitungszeit zur Verfügung.

Im Ausnahmefall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestellten und begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern. Bei einer Fristverlängerung im Krankheitsfalle muss dem Antrag ein nachvollziehbares ärztliches (bzw. amtsärztliches) Attest, welches Art, Dauer und Schwere der Erkrankung angibt, beigefügt werden.

10 LAYOUT-VORSCHRIFTEN

Der Richtwert für den Umfang einer Bachelorarbeit beträgt insgesamt 60 DIN A 4-Seiten (ohne Anhang und Literaturverzeichnis) in der nachfolgend beschriebenen Form. Im Betriebswirtschaftlichen Seminar ist ein schriftliches Exposé im Umfang von etwa 10 Seiten zum Thema der Bachelorarbeit (Erläuterung des Themas, Einordnung des Themas in die wissenschaftliche Disziplin und Entwurf einer Gliederung) zu erbringen.

Die Bachelorarbeit und das Exposé müssen in Maschinenschrift (Proportionalschrift) mit 1½-fachem Zeilenabstand auf einseitig beschriebenen Blättern im Format DIN A4 vorgelegt werden. Bei der Proportionalschrift handelt es sich um eine Schriftart, bei der jeder Buchstabe nur so viel Raum wie notwendig beansprucht, d. h. ein "i" nur ein Drittel des Buchstabens "m" (z. B. Arial). Fußnoten und das Literaturverzeichnis sollen mit einfachem Zeilenabstand gedruckt werden. Der laufende Text soll in der Schriftgröße 12 Punkt geschrieben werden. Von dieser Regelung sind Abbildungen, Tabellen, Fußnoten, die Kopfzeile und die Überschriften ausgenommen. Nachfolgende Tabelle gibt die geltenden Layout-Vorschriften der Bachelorarbeit wieder:

Allgemein	<ul style="list-style-type: none">• Seitenformat: DIN A4• Beschriftung: Einseitig mit Nummerierung in einer Kopfzeile („optische Mitte“); die Nummerierung beginnt bei dem Inhaltsverzeichnis und endet beim Literaturverzeichnis.• Proportionalschrift: z. B. Arial (aber nicht Times Roman)• Schriftgröße: 12 Punkt
Seitenrandbemessungen (PC: »Seite einrichten«)	<ul style="list-style-type: none">• Linker Seitenrand: 4,0 cm• Rechter Seitenrand: 2,0 cm• Oberer Seitenrand bis Textbeginn: 3,5 cm• Unterer Seitenrand: 2,0 cm
Text	<ul style="list-style-type: none">• Schriftgröße: 12 Punkt• Zeilenabstand: 1,5-zeilig• Format: Blocksatz oder Flattersatz
Überschriften	<ul style="list-style-type: none">• Hauptkapitel<ul style="list-style-type: none">• Schriftgröße: 12 Punkt, fett• Abstand zum vorherigen Text: 2 Zeilen• Abstand zum nachfolgenden Text: 1 Zeile• Unterkapitel<ul style="list-style-type: none">• Schriftgröße: 12 Punkt, fett

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zum vorherigen Text: 2 Zeilen • Abstand zum nachfolgenden Text: 1 Zeile
Literaturverzeichnis	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftgröße: 12 Punkt • Zeilenabstand: 1-zeilig • Format: Blocksatz oder Flattersatz

Die Bachelorarbeit muss kartoniert oder gebunden sein. Die einzelnen Teile sollen in folgender Reihenfolge geheftet werden:

1. Umschlagkarton
2. unbeschriftetes Vorblatt
3. Deckblatt (Muster siehe Anhang)
4. Inhaltsverzeichnis
5. Abbildungsverzeichnis
6. Tabellenverzeichnis
7. Abkürzungsverzeichnis
8. Textblätter der eigentlichen Abschlussarbeit
9. Anhänge
10. Literaturverzeichnis
11. Unterschriebene eidesstattliche Erklärung (Muster siehe Anhang)
12. unbeschriftetes Abschlussblatt
13. Umschlagkarton

} 60 Seiten

11 ZITIERWEISE

Wird Literatur herangezogen, ist die Quelle anzugeben. Dabei muss das Belegen fremden Gedankengutes nach einer mit der jeweiligen Betreuungsperson vereinbarten Zitierweise (Vollbeleg-, Kurzbelegmethode oder Harvard-Methode) erfolgen.

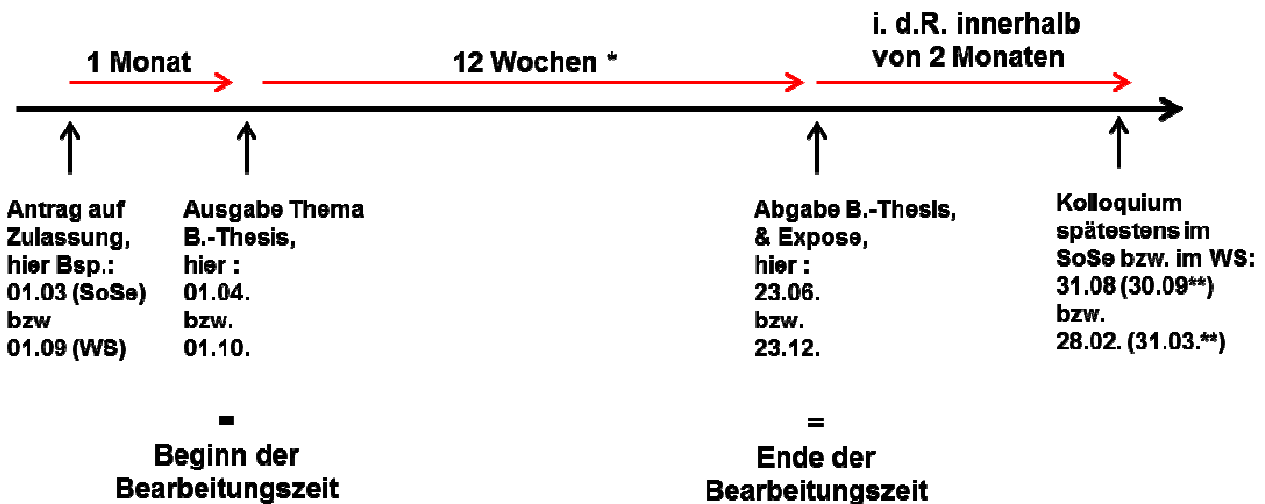
12 ABGABE DER BACHELORARBEIT UND DES EXPOSÉ

Die Bachelorarbeit und das Exposé (insgesamt 2 Exemplare der Bachelorarbeit, 2 Exemplare des Exposé und 1 CD mit beiden Arbeiten), sind fristgemäß im Fachbereichssekretariat abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Das Abgabedatum richtet sich nach dem Zeitpunkt der Ausgabe und der Länge der Bearbeitungszeit. Fällt das Abgabedatum auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, so kann die Bachelorarbeit bis zum darauf folgenden Werktag, 12:00 Uhr, im Fachbereichssekretariat zu Händen des bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden eingereicht werden. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Die Studierenden bekommen einen Einlieferungsbeleg von der Post ausgehändigt. Dieser muss beim Prüfungsamt eingereicht werden.

Bei der Abgabe der Bachelorarbeit muss von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten schriftlich versichert werden, dass sie oder er die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (siehe Erklärung im Anhang). Darüber hinaus muss sie oder er versichern, dass keine sachliche Übereinstimmung mit der im Rahmen eines vorausgegangenen Studiums angefertigten Bachelor- oder Abschlussarbeit besteht. Falls eine Bachelorarbeit gesperrt werden soll, ist dies auf der ersten (andernfalls unbeschrifteten) Seite aller Exemplare groß und deutlich zu kennzeichnen:

G e s p e r r t

Hier eine zeitliche Übersicht über den Ablauf (mit Beispieldaten):



* Die Bearbeitungszeit umfasst bei empirischen oder experimentellen Themen höchstens 15 Wochen (einschl. 2 Wochen Bearbeitungszeit für Betriebswirtschaftliches Seminar). In Ausnahmefällen kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit um bis zu 3 Wochen verlängern (siehe Punkt 9).

** Um das Studium in einem Sommersemester zu beenden, muss das Kolloquium spätestens am 30.09. des entsprechenden Jahres durchgeführt werden. Um das Studium in einem Wintersemester zu beenden, muss das Kolloquium spätestens am 31.03. des entsprechenden Jahres durchgeführt werden.

13 BEWERTUNG

Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfenden bewertet, von denen eine oder einer die Arbeit betreut haben soll. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die beiden Prüfenden wird die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt.

Beträgt die Differenz der Benotung 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsausschuss ein weiterer Prüfer bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Bachelorarbeit kann nur dann als "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten "ausreichend" (4,0) oder besser sind.

14 WIEDERHOLUNG

Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Eine als "bestanden" gewertete Bachelorarbeit kann nicht wiederholt werden. Wird die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, so muss auch das betriebswirtschaftliche Seminar wiederholt werden und umgekehrt, da sie akzessorisch verknüpft sind.

15 KOLLOQUIUM

Das Kolloquium ergänzt die Bachelorarbeit, ist selbständig zu bewerten und soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden. Es dient der Feststellung, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat befähigt ist,

- die Ergebnisse der Bachelorarbeit und des Exposé,
- deren fachliche und methodische Grundlagen,
- fachübergreifende Zusammenhänge und
- außerfachliche Bezüge

mündlich darzustellen und selbständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.

Im Kolloquium wird auch das zweite Leistungselement des Betriebswirtschaftlichen Seminars, die mündliche Erläuterung der Theoriebasis und die wissenschaftlichen Methodik der Bachelorarbeit, geprüft. Zu diesem Zeitpunkt wird die Leistung des Betriebswirtschaftlichen Seminars auch benotet.

Der Antrag auf Zulassung zum Kolloquium ist unverzüglich nach der Bekanntgabe, dass die Bachelorarbeit und das Betriebswirtschaftliche Seminar bestanden sind, schriftlich an das Prüfungsamt zu richten.

Am Kolloquium kann teilnehmen wer,

1. alle Fachprüfungen, Leistungsnachweise und die Bachelorarbeit bestanden hat und
2. bei der erstmaligen Zulassung zum Kolloquium als Studentin oder Student oder als Zweithörerin oder Zweithörer gemäß § 71 Abs. 2 HG eingeschrieben ist.

Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung von 45 bis 60 Minuten Dauer durchgeführt. Das Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden. Ein als bestanden gewertetes Kolloquium kann nicht wiederholt werden.

HOCHSCHULE BONN-RHEIN-SIEG

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften Sankt Augustin

Bachelorarbeit
(10-/13-Wochen-Arbeit)
zur Erlangung
des Grades
Bachelor of Science (BSc)
in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften

“Der Beratungsprozess - dargestellt am Beispiel der XY-AG”

Referent: xyz

Korreferent: xyz

vorgelegt am: 11.11.1998

vom cand. Fritz Muster

Matr.-Nr. 1111111

aus 11111 Musterstadt
Musterstr. 11

E-Mail: f.muster@muster.de

HOCHSCHULE BONN-RHEIN-SIEG

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften Sankt Augustin

Bachelorarbeit
(10-/13-Wochen-Arbeit)
zur Erlangung
des Grades
Bachelor of Science (BSc)
in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften

“Der Beratungsprozess - dargestellt am Beispiel der XY-AG”

Referent: xyz

Korreferent: xyz

vorgelegt am: 11.11.1998

von cand. Fritz Muster
Matr.-Nr. 1111111
aus 11111 Musterstadt
Musterstr. 11
E-Mail: f.muster@muster.de

und

von cand. Hans Musterling
Matr. Nr. 9999999
aus 99999 Musterdorf
Musterallee 99
E-Mail: musterling@abc.de

HOCHSCHULE BONN-RHEIN-SIEG

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften Sankt Augustin

Betriebswirtschaftliches Seminar

Exposé

“ Beratungsprozesse im Vertrieb: Methoden und Modelle“

Referent: xyz

Korreferent: xyz

vorgelegt am: 11.11.1998

vom cand. Fritz Muster

Matr.-Nr. 1111111

aus 11111 Musterstadt

Musterstr. 11

E-Mail: f.muster@muster.de

Erklärung (Einzelarbeit)

Ich versichere an Eides Statt, die von mir vorgelegte Arbeit selbständig verfasst zu haben. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Arbeiten anderer entnommen sind, habe ich als entnommen kenntlich gemacht. Sämtliche Quellen und Hilfsmittel, die ich für die Arbeit benutzt habe, sind angegeben. Die Arbeit hat mit gleichem Inhalt bzw. in wesentlichen Teilen noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

Ort

Datum

Unterschrift

Erklärung (Gruppenarbeit)

Ich versichere an Eides Statt, dass ich meinen Beitrag zur vorliegenden Gruppenarbeit (Kapitel ...) selbständig angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Arbeiten anderer entnommen sind, habe ich als entnommen kenntlich gemacht. Das gleiche gilt für die von den auf dem Titelblatt der Arbeit genannten Autoren gemeinsam verfassten Teile (Kapitel ...). Sämtliche Quellen und Hilfsmittel, die ich für die Arbeit benutzt habe, sind angegeben. Die Arbeit hat mit gleichem Inhalt bzw. in wesentlichen Teilen noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

Ort

Datum

Unterschrift

Name:	Vorname:
Matrikel-Nr:	Fachsemester:
Adresse:	Telefon:

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum Betriebswirtschaftlichen Seminar und zur Bachelorarbeit. Ich bitte um Ausgabe des Themas des Exposé und der Bachelorarbeit zum _____ (Datum der Ausgabe = Anfang der Bearbeitungszeit). Ich bestätige, dass ich im gleichen Studiengang bisher keinen Versuch zur Bearbeitung eines Betriebswirtschaftlichen Seminars / einer Bachelorarbeit bzw. zur Ablegung einer Bachelorprüfung unternommen habe.

Praxissemester im Inland/Ausland bzw. Studiensemester im Ausland wird beendet am _____ (Datum**)

Ich beabsichtige ein Praxissemester im Ausland bzw. ein Studiensemester im Ausland nach bestandener Bachelorarbeit zu absolvieren.

Die Genehmigung durch die bzw. den Vorsitzende(n) des Prüfungsausschusses ist beigefügt.

Mir ist bewusst, dass mit der Unterschrift unter diesem Antrag ein Praxissemester im Inland nicht mehr möglich ist.

** Falsche Angaben werden als arglistige Täuschung gewertet mit den entsprechenden prüfungsrechtlichen Konsequenzen.

Vorschlag für den Themen bereich von Exposé und Bachelorarbeit:
Name
<ul style="list-style-type: none">• der Betreuerin / des Betreuers (Erstprüfer/in):• der / des Zweitprüfer/in:

Erklärung gemäß § 11 der **Verordnung über den leistungsabhängigen Teilerlass von Ausbildungsförderungsdarlehen** (BAföG-Teilerlass V) vom 14. Dezember 1983 (BGBl. I S1439):

Hiermit erkläre ich, dass ich für den Ausbildungsabschnitt, für den ich mich zur Abschlussprüfung gemeldet habe, nach dem 31. Dezember 1983 Ausbildungsförderung als Darlehen erhalten habe:

ja nein

Als Nachweis für den Erhalt des Darlehens füge ich bei

den Bewilligungsbescheid

Bescheinigung des Amtes für Ausbildungsförderung, das zuletzt mit einer Entscheidung über meine Förderung befasst war.

Mir ist bekannt, dass ich

- als Geförderter zur Auskunft über den Erhalt des Darlehens verpflichtet bin
- bei einem Darlehensteilerlass nicht berücksichtigt werde, wenn ich meiner Mitteilungspflicht nicht nachkomme.

Hinweise:

Den Antrag reichen Sie bitte bei der Stelle für Prüfungsangelegenheiten ein. Sie können den Antrag schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über die Zulassung zurücknehmen. Das Thema können Sie nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgeben. Eine eventuelle Sperrung des Themas ist in den abzuliefernden Exemplaren kenntlich zu machen.

(Lesen Sie bitte die Bestimmungen zur Antragstellung in §§ 31-34 BPO).

Datum, Unterschrift des / der Studierenden: _____

Bitte beachten Sie, dass Sie vor dem Bachelorarbeitskolloquium einen Antrag auf Zulassung bei der Stelle für Prüfungsangelegenheiten stellen müssen.

Sachgebiet Studentische Angelegenheiten / Prüfungswesen: Die Voraussetzungen für die Zulassung gem. BPO sind erfüllt.	Datum, Unterschrift:
--	----------------------

Der folgende Teil ist von der / dem **Betreuer/in** auszufüllen und vertraulich zu behandeln.

Thema des Exposés:

Die Bearbeitungszeit des Exposé beträgt ergänzend zur Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit 2 Wochen.

Thema der Bachelorarbeit:

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt:

- 10 Wochen höchstens dreizehn Wochen (nur bei empirischem o. experimentellem Thema)

Hinweis:

Es handelt sich nur dann um ein empirisches Thema, **wenn Primärerhebungen** durchgeführt und statistisch ausgewertet werden müssen in einem **zeitlichen Umfang**, der eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um drei Wochen gerechtfertigt erscheinen lässt.

Begründung für den empirischen Charakter des Themas

--

Datum und Unterschrift der Betreuerin /des Betreuers:

Genehmigung durch den Prüfungsausschuss

Fristbeginn:	Fristende:	Datum, Unterschrift
ggf. Frist verlängert bis:		Datum, Unterschrift

Exposé und Bachelorarbeit abgegeben am:	Datum, Unterschrift:
---	----------------------

Name:	
Vorname:	
Matrikel-Nr.:	

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum Kolloquium.

Erstprüfer/-in:
Zweitprüfer/-in:
Datum der Abgabe der Bachelorarbeit:
Termin des Kolloquiums:

Der angegebene Termin ist mit beiden Prüfenden verabredet. Der Zulassung von Zuhörerinnen und Zuhörern wird - nicht - widersprochen.

Qualifizierter Nachweis über Praxissemester/Studiensemester im Ausland liegt vor* ja nein

Die Voraussetzungen nach § 35 BPO sind erfüllt (Bestätigung durch das Sachgebiet Studentische Angelegenheiten / Prüfungswesen):	Datum, Unterschrift
---	---------------------

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Ihr Bachelorzeugnis

- aus dem Fachbereichssekretariat abholen möchten
- an folgende Adresse zugeschickt bekommen möchten
Straße:
Ort:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Anlagen:

Die Nachweise über die in § 35 (2) BPO genannten Zulassungsvoraussetzungen, soweit sie dem Prüfungsausschuss noch nicht vorliegen.

Hinweise: Der Antrag ist beim Sachgebiet Studentische Angelegenheiten / Prüfungswesen abzugeben. Bitte beachten Sie die Regelungen in § 35 BPO !

*) dazu gehören: der Bericht, Zeugnis oder Nachweis über erbrachte Prüfungsleistungen, das Kolloquium.

Checkliste**Von der Antragstellung zur Bachelorarbeit bis zum Kolloquium**

Zu erledigende Aufgaben	Termin	Erledigt
1. Die oder der Studierende muss auf dem Antragsformular für die Bachelorarbeit (das Formular ist auf der Homepage unter dem Punkt Downloads zu finden) ihre bzw. seine Personenstammdaten sowie <u>Vorschläge für den Themenbereich</u> (nicht das konkrete Thema!) eintragen. Ferner sind die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer der Bachelorarbeit anzugeben. Auf dem Antragsformular ist außerdem die Erklärung zu § 11 BaföG-TeilerlassV abzugeben. Der unterschriebene Antrag wird dann beim Prüfungsamt abgegeben. Dort erfolgt die Prüfung, ob die Kandidatin/der Kandidat die Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorarbeit erfüllt. Nach der Prüfung der Voraussetzungen für die Zulassung geht der Antrag an das Fachbereichssekretariat. Von dort wird der Antrag an die oder den Erstprüfer/-in weitergeleitet.		<input type="checkbox"/>
2. Die oder der Erstprüfer/-in formuliert das endgültige Thema und gibt im Falle einer empirischen Arbeit eine kurze Begründung für eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist an. Danach wird der Antrag an das Fachbereichssekretariat zurückgegeben und das Thema von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses genehmigt, das Abgabedatum eingetragen und unterschrieben.		<input type="checkbox"/>
3. Der Originalantrag kann von den Studierenden zum Ausgabetermin (= Beginn der Bearbeitungszeit; regelmäßig das vom Betreuer genannte Datum) mit dem genehmigten Bachelorarbeits-Thema im Fachbereichssekretariat abgeholt werden. Mit dem Originalantrag kann später eine evtl. Fristverlängerung beantragt werden. Eine Kopie des Antrages verbleibt bei den Prüfern, dem Prüfungsamt sowie im Fachbereichssekretariat.		<input type="checkbox"/>
4. Die drei Exemplare der Bachelorarbeit sind fristgemäß im Fachbereichssekretariat abzugeben. Die Abgabe wird der bzw. dem Studierenden auf dem Original-Bachelorarbeitsantrag quittiert.		<input type="checkbox"/>
5. Nach Bekanntgabe, ob die Bachelorarbeit und das Betriebswirtschaftliche Seminar bestanden sind (spätestens 8 Wochen nach Abgabe) kann die Kandidatin/der Kandidat den Antrag auf Zulassung zum Kolloquium stellen. Das Antragsformular ist im Prüfungsamt, im Fachbereichssekretariat oder im Internet unter dem Navigationspunkt „Downloads“ erhältlich. Der Antrag wird zunächst vom Prüfungsamt geprüft. Die Zulassung erfolgt nur dann, wenn alle Fachprüfungen, Leistungsnachweise und die Bachelorarbeit bestanden wurden. Das Kolloquium soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden. Der Kolloquiums Antrag wird nach der Prüfung an das Fachbereichssekretariat weitergeleitet.		<input type="checkbox"/>
6. Das Zeugnis über die bestandene Diplomprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der letzten Prüfungsleistung, ausgestellt.		<input type="checkbox"/>